

Autor	Beitrag
<p>Manfred Wirths 15.09.2006 09:42</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ich habe folgendes Problem: Der Gesellschafter einer GbR hatte kein Interesse mehr an der Fortführung der GbR, erschien bei mir und meldete das Gewerbe für seine Person ab, mit der Bemerkung, dass der andere Gesellschafter in den nächsten Tagen zur Abmeldung vorbei kommen würde. Dieses war aber nicht der Fall, so dass ich den zweiten Gesellschafter angerufen habe und ihm von der Abmeldung seines Mitgesellschafters berichtet habe. Der noch verbliebene Gesellschafter legte mir dann eine Vereinbarung vor, in der die gemeinsame Auflösung der GbR erst zum 31.12.2006 wirksam werden sollte. Auf diese Vereinbarung stützt sich nunmehr der verbleibende Gesellschafter und lehnte eine Gewerbeabmeldung für seine Person zum jetzigen Zeitpunkt ab. Rechtlich ist die GbR (von 2 Personen) durch Austritt eines Gesellschafters nicht mehr vorhanden. Aber wie soll ich nun mit dem verbleibenden Gesellschafter vorgehen ?</p> <p>Wer weiss Rat ?</p> <p>Gruß aus Oberberg</p>
<p>Manfred Milbrodt 15.09.2006 10:26</p>	<p>Hallo aus Raisdorf,</p> <p>das Thema haben wir an verschiedenen Stellen bereits behandelt. ;)</p> <p>Guckst Du hier und hier und hier oder mit dem Button suchen (oben unter der fetten Überschrift) durch Eingabe GbR. (Wird leider -auch von mir- noch zu wenig genutzt!!)</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: